



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise

*** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder 4UU85Series

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer -

UFI

Austria: JY31-MASR-S00S-X59E
Belgium: JY31-MASR-S00S-X59E
Bulgaria: JY31-MASR-S00S-X59E
Cyprus: JY31-MASR-S00S-X59E
Czech Republic: JY31-MASR-S00S-X59E
Denmark: JY31-MASR-S00S-X59E
Estonia: JY31-MASR-S00S-X59E
Finland: JY31-MASR-S00S-X59E
France: JY31-MASR-S00S-X59E
Germany: JY31-MASR-S00S-X59E
Greece: JY31-MASR-S00S-X59E
Hungary: JY31-MASR-S00S-X59E
Iceland: JY31-MASR-S00S-X59E
Ireland: JY31-MASR-S00S-X59E
Italy: JY31-MASR-S00S-X59E
Latvia: JY31-MASR-S00S-X59E
Liechtenstein: JY31-MASR-S00S-X59E
Lithuania: JY31-MASR-S00S-X59E
Luxembourg: JY31-MASR-S00S-X59E
Malta: JY31-MASR-S00S-X59E
Netherlands: JY31-MASR-S00S-X59E
Norway: JY31-MASR-S00S-X59E
Poland: JY31-MASR-S00S-X59E
Portugal: JY31-MASR-S00S-X59E
Romania: JY31-MASR-S00S-X59E
Slovakia: JY31-MASR-S00S-X59E
Slovenia: JY31-MASR-S00S-X59E
Spain: JY31-MASR-S00S-X59E
Sweden: JY31-MASR-S00S-X59E

Synonyme Keine.

Ausgabedatum 14-04-2019

Überarbeitungsnummer 07

Datum der Überarbeitung 12-04-2021

Datum des Inkrafttretens 08-04-2021

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Tintenstrahldruck

Verwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird Can only be used for printing on soft signage and promotional items. Should not be applied to clothing textiles.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Deutschland GmbH
Schickardstrasse 32
71034 Böblingen
Deutschland

Telefonnummer

HP Inc. health effect line

(Toll-free within US) 1-800-457-4209

(Direkt) 1-760-710-0048

HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen

(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836

(Direkt) 1-208-323-2551

E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com

1.4 Notrufnummer 1-760-710-0048

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

2-Pyrrolidon: Spezifische Konzentrationsgrenzen, Reproduktionstoxizität Kategorie 1B, Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind 3 %. Mischung Klassifizierungsschwellenwert basierend auf Daten zur Entwicklungstoxizität bei Tieren. In einer Tierstudie wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf die Sexualfunktion oder eine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit festgestellt. Siehe Abschnitt 11.

Gesundheitsgefahren

Sensibilisierung der Haut

Kategorie 1

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1,2-Benzisothiazolin-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Ethoxyliertes 2,4,7,9-Tetramethyl-5-decyn-4,7-diol, N,N-diethyl-3-methyl-4-[(5-nitro-1,3-thiazol-2-yl)diazenyl]aniline

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Nebel/Dampf vermeiden.

P272

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Reaktion

P302 + P352

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar.

Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|--|------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| Wasser | 75-80 | 7732-18-5 231-791-2 | - | - | |
| Einstufung: | - | | | | |
| 1-amino-4-hydroxy-2-phenoxyanthraquinone | <2.5 | 17418-58-5 | - | - | |
| Einstufung: | Skin Sens. 1A;H317 | | | | |
| 2-Pyrrolidon | <2.5 | 616-45-5 210-483-1 | 01-2119475471-37-XXXX | - | |
| Einstufung: | Eye Irrit. 2;H319, Repr. 1B;H360 | | | | |
| N,N-diethyl-3-methyl-4-[(5-nitro-1,3-thiazol-2-yl)diazenyl]aniline | <2.5 | 70693-64-0 | - | - | |
| Einstufung: | Flam. Sol. 1;H228, Skin Sens. 1B;H317 | | | | |
| Ethoxyliertes 2,4,7,9-Tetramethyl-5-decyn-4,7-diol | <1 | 9014-85-1 689-121-3 | - | - | |
| Einstufung: | Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 3;H412 | | | | |
| 1,2-Benzisothiazolin-3-on | <0.05 | 2634-33-5 220-120-9 | 01-2120761540-60-XXXX | 613-088-00-6 | |
| Einstufung: | Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400(M=1) | | | | |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on | <0.05 | 2682-20-4 220-239-6 | 01-2120764690-50-XXXX | - | |
| Einstufung: | Acute Tox. 3;H301, Acute Tox. 3;H311, Skin Corr. 1B;H314, Skin Sens. 1A;H317, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 2;H330, Aquatic Acute 1;H400(M=10), Aquatic Chronic 1;H410 | | | | |

Weitere Kommentare

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.
2-Pyrrolidon: Spezifische Konzentrationsgrenze 3 %. Mischung Klassifizierungsschwellenwert basierend auf Daten zur Entwicklungstoxizität bei Tieren. In einer Tierstudie wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf die Sexualfunktion oder eine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit festgestellt. Siehe Abschnitt 11.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Falls Symptome andauern sollten, ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Hautkontakt

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Augenkontakt

Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.

Verschlucken

Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Steht nicht zur Verfügung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenchemikalie, CO₂, Wassersprühnebel oder regulärer Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Steht nicht zur Verfügung.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Steht nicht zur Verfügung.

Besondere Löschhinweise Nicht angegeben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einsatzkräfte Steht nicht zur Verfügung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem reaktionsträgen Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Diatomeenerde oder kommerziellen Sorptionsmitteln absorbieren oder mit Hilfe von Pumpen absaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

| Komponenten | Typ | Wert |
|---|-----|------------------------|
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) | MAK | 0.05 mg/m ³ |

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|--|-----------------------|----------------------|
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) | TWA | 0.2 mg/m ³ | Inhalierbarer Staub. |
| | Überschreitungs-faktor für Spitzenbegrenzung | 0.4 mg/m ³ | Inhalierbarer Staub. |

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Steht nicht zur Verfügung.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

| Komponenten | Typ | Weg | Wert | Form |
|-----------------------------|-------------|----------|-------------------------|----------------------|
| 2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5) | Arbeiter | Dermal | 4.2 mg/kg bw/d | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 29.62 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | Verbraucher | Dermal | 0.67 mg/kg bw/d | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 1.985 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | | Oral | 0.67 mg/kg bw/d | Systemische Langzeit |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

| Komponenten | Typ | Weg | Wert | Form |
|-----------------------------|----------|-------|--------------|------|
| 2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5) | Entfällt | Boden | 0.0612 mg/kg | |

| Komponenten | Typ | Weg | Wert | Form |
|--|--|----------------------------------|--------------|---------------------------|
| | | Meerwasser | 0.05 mg/l | |
| | | Periodisch | 0.5 mg/l | Freigaben |
| | | Sediment | 0.4205 mg/kg | Süßwasser |
| | | STP (Abwasserklär- anlage) | 10 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Süßwasser | 0.5 mg/l | |
| Expositionsrichtlinien | Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte. | | | |
| 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition | | | | |
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. | | | |
| Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung | | | | |
| Allgemeine Angaben | Steht nicht zur Verfügung. | | | |
| Augen-/Gesichtsschutz | Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. | | | |
| Hautschutz | | | | |
| - Handschutz | Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. | | | |
| - Sonstige Schutzmaßnahmen | Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden. | | | |
| Atemschutz | Steht nicht zur Verfügung. | | | |
| Thermische Gefahren | Steht nicht zur Verfügung. | | | |
| Hygienemaßnahmen | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. | | | |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Steht nicht zur Verfügung. | | | |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|----------------------------|
| Aussehen | |
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Form | Flüssig. |
| Farbe | Schwarz. |
| Geruch | Steht nicht zur Verfügung. |
| Geruchsschwelle | Steht nicht zur Verfügung. |
| pH-Wert | 8.2 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Steht nicht zur Verfügung. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Steht nicht zur Verfügung. |
| Flammpunkt | 168.9 °C (336.0 °F) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Steht nicht zur Verfügung. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Dampfdruck | Steht nicht zur Verfügung. |
| Dampfdichte | Steht nicht zur Verfügung. |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit (in Wasser) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Steht nicht zur Verfügung. |
| Selbstentzündungstemperatur | Steht nicht zur Verfügung. |
| Zersetzungstemperatur | Steht nicht zur Verfügung. |
| Viskosität | Steht nicht zur Verfügung. |
| Explosive Eigenschaften | Steht nicht zur Verfügung. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht bestimmt |

9.2. Sonstige Angaben

VOC 9.47 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|---|
| 10.1. Reaktivität | Steht nicht zur Verfügung. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Tritt nicht auf. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Steht nicht zur Verfügung. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|--------------|---|
| Einatmen | Das Einatmen kann zu einer leichten Reizung der Atemwege führen. |
| Hautkontakt | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| Augenkontakt | Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen. |
| Verschlucken | Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen. |

Symptome Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|-------------|---------|----------------|
|-------------|---------|----------------|

1,2-Benzisothiazolin-3-on (CAS 2634-33-5)

Akut

Dermal

| | | |
|------|-------|--------------|
| LD50 | Ratte | > 2000 mg/kg |
|------|-------|--------------|

Oral

| | | |
|------|-------|-----------|
| LD50 | Ratte | 490 mg/kg |
|------|-------|-----------|

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)

Akut

Dermal

| | | |
|------|-------|-----------|
| LD50 | Ratte | 242 mg/kg |
|------|-------|-----------|

Einatmen

| | | |
|------|-------|----------------|
| LC50 | Ratte | 0.11 mg/l, 4 h |
|------|-------|----------------|

Oral

| | | |
|------|-------|-----------|
| LD50 | Ratte | 120 mg/kg |
|------|-------|-----------|

2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)

Akut

Oral

| | | |
|------|-------|--------------|
| LD50 | Ratte | > 5000 mg/kg |
|------|-------|--------------|

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ungarn. 26/2000 EÜM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Nicht eingetragen.

| | |
|--|---|
| Reproduktionstoxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. 2-Pyrrolidon: Bei dieser Komponente traten Entwicklungsauswirkungen nur bei hohen Dosen auf, die für trächtige Testtiere toxisch waren (OECD-Prüfrichtlinie 414: Pränatale Entwicklungstoxizitätsstudie). Es wird nicht erwartet, dass die Aufnahme durch Menschen in kleinen Dosen eine Entwicklungstoxizität verursacht. Diese Komponente zeigte in einer Tierstudie keine nachteiligen Auswirkungen auf die Sexualfunktion oder eine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit (OECD-Prüfrichtlinie 443: Erweiterte Eingenerationen-Prüfung auf Reproduktionstoxizität). |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |
| Sonstige Angaben | Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Komponenten | | Spezies | Testergebnisse |
|--|------|--|--|
| 1,2-Benzisothiazolin-3-on (CAS 2634-33-5) | | | |
| <i>Akut</i> | | | |
| Andere | EC50 | Pseudokirchnerella subcapitata | 70 - 150 µg/L, 72 h OECD (201) |
| Wasser- | | | |
| <i>Akut</i> | | | |
| Crustacea | EC50 | Daphnia magna | 2.9 mg/l, 48 h (OECD 202) |
| Fische | LC50 | Edelsteinkärpfling (Cyprinodon variegatus) | 16.7 mg/l, 96 h EPA 540/9-85-006 |
| | | Oncorhynchus mykiss | 2.15 mg/l, 96 h (OECD 203) |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) | | | |
| <i>Akut</i> | | | |
| Andere | EC50 | Pseudokirchnerella subcapitata | 0.138 - 0.22 mg/l, 120 h (OECD 201) |
| <i>Chronisch</i> | | | |
| | NOEC | Pseudokirchnerella subcapitata | 0.05 mg/l, 120 h (OECD 201) |
| Wasser- | | | |
| <i>Akut</i> | | | |
| Crustacea | EC50 | Daphnia magna | 1.6 mg/l, 48 h (OECD 202) |
| | LC50 | Daphnia magna | 0.934 mg/l, 48 h (OECD 202) |
| Fische | LC50 | Oncorhynchus mykiss | 4.77 mg/l, 96 h (OECD 203) |
| 2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5) | | | |
| Wasser- | | | |
| Crustacea | EC50 | Wasserfloh (Daphnia pulex (Wasserfloh)) | 13.21 mg/l, 48 Stunden |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | | | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | | | Steht nicht zur Verfügung. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | | | |
| 2-Pyrrolidon | | | -0.85 |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | | | |
| 1,2-Benzisothiazolin-3-on | | | 6.62, (OECD 305) Spezies: Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on | | | 48.1, Viscera (1972) Spezies: Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) |
| | | | 5.75, Carcass (1972) Spezies: Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) |
| 12.4. Mobilität im Boden | | | Steht nicht zur Verfügung. |

| | |
|---|---|
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Steht nicht zur Verfügung. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|--|
| Restabfall | Steht nicht zur Verfügung. |
| Kontaminiertes Verpackungsmaterial | Steht nicht zur Verfügung. |
| EU Abfallcode | Steht nicht zur Verfügung. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden. Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter http://www.hp.com/recycle . |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

| | |
|---|----------------------------|
| UN-Nummer | Steht nicht zur Verfügung. |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht geregelt |
| Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Steht nicht zur Verfügung. |
| Nebengefahren | - |
| Verpackungsgruppe Umweltgefahren | Steht nicht zur Verfügung. |
| Meeresschadstoff | Nein |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Steht nicht zur Verfügung. |

IATA

| | |
|---|------------------------------------|
| UN-Nummer | Steht nicht zur Verfügung. |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht geregelt |
| Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Steht nicht zur Verfügung. |
| Nebengefahren | - |
| Verpackungsgruppe Umweltgefahren | Steht nicht zur Verfügung. Nein |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Steht nicht zur Verfügung. |

IMDG

| | |
|---|----------------------------|
| UN-Nummer | Steht nicht zur Verfügung. |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht geregelt |
| Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Steht nicht zur Verfügung. |
| Nebengefahren | - |
| Verpackungsgruppe Transportgefahrenklassen | Steht nicht zur Verfügung. |
| Meeresschadstoff | Nein |
| EmS | Steht nicht zur Verfügung. |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Steht nicht zur Verfügung. |

ADR

| | |
|---|----------------------------|
| UN-Nummer | Steht nicht zur Verfügung. |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht geregelt |

| | |
|---|---|
| Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Steht nicht zur Verfügung. |
| Nebengefahren | - |
| Gefahr Nr. (ADR) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Tunnelbeschränkungen | Steht nicht zur Verfügung. |
| Verpackungsgruppe | Steht nicht zur Verfügung. |
| Umweltgefahren | Nein |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Steht nicht zur Verfügung. |
| Weitere Information | Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID. Beförderung als Massengut gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und der IBC-Sicherheitsvorschrift: Nicht anwendbar. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

1,2-Benzisothiazolin-3-on (CAS 2634-33-5)

Andere Verordnungen

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H228 Entzündbarer Feststoff.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Keine.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Erklärung der Abkürzungen

| | |
|--|---|
| ACGIH | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker |
| CAS | U.S. "Chemical Abstracts Service" |
| CERCLA | Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt. |
| CFR | Code von Bundesverordnungen |
| COC | Offener Tiegel nach Cleveland |
| DOT | Transportabteilung |
| EPCRA | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act" |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung |
| NIOSH | Staatliches Institut für Arbeitsschutz |
| NTP | Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program) |
| OSHA | Arbeitsschutzverwaltung |
| PEL | Zulässiger Expositionsgrenzwert |
| RCRA | Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen |
| REC | Empfohlen |
| REL | Empfohlener Expositionsgrenzwert |
| SARA | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 |
| Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition |
| TCLP | Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure |
| MAK | Schwellenwert |
| TSCA | Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen |
| VOC | Flüchtige Organische Bestandteile |

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinte auf Wasserbasis: WB01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.





Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen



| | |
|----------------------------------|---|
| Maximale Dauer | Bis zu 8 Stunden pro Tag |
| Häufigkeit der Exposition | < 240 Tage pro Jahr |
| Prozessbedingungen | Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden. |

Risikomanagementmaßnahmen

| | |
|--|--|
| Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung | Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz. Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE) |
|--|--|



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

| | |
|--|---|
| Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen. Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Raumtemperatur lagern. |   |
|--|---|

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.
Die meisten wasserbasierten Tinten sind "nicht klassifiziert".
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.